

Schulverbund Überetsch Unterland

Vertrag:

Zusammenschluss zum Schulverbund Überetsch/Unterland

Aufgrund folgender Rechtsnormen und Beschlüsse:

- Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997, betreffend die Ermächtigung der Regierung für die Verleihung von Aufgaben an die Regionen und lokalen Verwaltungen zum Zwecke der Reform und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung;
- das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Bestimmungen zur Autonomie der schulischen Einrichtungen im Sinne des Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997;
- Gesetz Nr. 107 vom 13.07.2015, betreffend die Reform des nationalen Bildungssystems;
- Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieherinnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- Art. 29, Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 7. August 2017, betreffend Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019;
- Art. 5, Abs. 4 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, betreffend Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung;
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017, betreffend Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion;
- Art. 1, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, betreffend allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- Art. 14, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2010, Nr. 15, betreffend Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2011 und für den Dreijahreszeitraum 2011-2013 (Finanzgesetz 2011);
- Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Oktober 2012, Nr. 33, betreffend den Bereich deutsche und ladinische Musikschulen;

- Beschluss der Landesregierung vom 3. Februar 2015, Nr. 127, betreffend die Studienordnung der Musikschulen des Bereichs deutsche und ladinische Musikschulen
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 in geltender Fassung, betreffend die Ordnung der Berufsbildung;
- Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018, insbesondere Art. 8, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;

und Folgendes vorausgeschickt:

- Das Südtiroler Unterland ist ein natürlicher Raum der Zusammenarbeit. Das legt nahe, dass sich Institutionen, die im Bildungsbereich tätig sind und in der Südtiroler Bildungsdirektion organisiert sind, vernetzen, ihre Entwicklungsarbeit aufeinander abstimmen und die Qualität der Bildungsarbeit gemeinsam sichern und optimieren.
- Systematischer Austausch und gemeinsame Entwicklungsinitiativen beleben die Schulentwicklung im Bezirk. Arbeitsteilung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und von Ergebnissen entlasten Einzelsprengel, -schulen und -kindergärten. Die gemeinsame Orientierung in der Bildungsplanung sowie der gezielte Einsatz von Ressourcen und Kompetenzen garantieren den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Bildungsangebot in einer in sich abgestimmten Bildungslandschaft.

wird Folgendes vereinbart:

1. Zusammenschluss zum Schulverbund Überetsch/Unterland

Es wird ein Schulverbund mit der Bezeichnung „Schulverbund Überetsch/Unterland“ geschaffen, über den

- Entwicklungsprozesse einzelner Direktionen und Schulen/Kindergärten im Bezirk zusammengeführt und durch gemeinsame Entwicklungsprogramme und -initiativen unterstützt werden;
- gemeinsame Entwicklungsnotwendigkeiten erhoben, Entwicklungsschwerpunkte vereinbart und Schulentwicklungsarbeit schulübergreifend angegangen wird;
- schulorganisatorische Rahmen gemeinsam definiert werden;
- durch neue Formen der Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustausches und des miteinander Lernens systematisch Unterrichtsentwicklung betrieben wird.

Mit dem Schulverbund Überetsch/Unterland wird das Ziel verfolgt, die Qualität von Unterricht und Schulleben gemeinsam zu sichern und zu optimieren. Durch systematischen Austausch wird die Schulentwicklung im Bezirk angeregt. Arbeitsteilung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und von Ergebnissen entlasten einerseits Einzeldirektionen und -schulen, und garantieren andererseits den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Bildungsangebot.

Über den Verbund wird eine neue „Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit“ zwischen den Lehrpersonen, den Schulstellen, den Direktionen und den verschiedenen Schulpartnern weiterentwickelt.

Die am Schulverbund beteiligten Direktionen bleiben eigenständige Institutionen, die einen Teil ihrer Ressourcen in das Netzwerk einbringen, um die Qualität von Schule für die eigene Entwicklung und die der Partnerschulen sichern zu können. Die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Partner wird durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt, sofern die getroffenen Entscheidungen keine Auswirkung auf die am Schulverbund beteiligten Schulen bzw. die gemeinsam beschlossenen Aktivitäten haben.

2. Beteiligte

Am Schulverbund Überetsch/Unterland beteiligen sich folgende Schuldirektionen mit ihren Schulstellen:

- Kindergartensprengel Neumarkt
- Grundschulsprengel Auer
- Grundschulsprengel Neumarkt
- Mittelschule Neumarkt und Salurn
- Schulsprengel Kaltern
- Schulsprengel Leifers
- Schulsprengel Tramin
- Musikschule Leifers/Regglberg
- Musikschule Überetsch/Mittleres Etschtal
- Musikschule Unterland
- Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau 'Laimburg'
- Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Neumarkt

3. Laufzeit

Die Schulen binden sich mit eigenem Beschluss des Schulrates bis auf Widerruf an den Schulverbund. Die Laufzeit des Schulverbundes beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen den Partnern.

In begründeten Fällen und auf Antrag eines oder mehrerer Partner, kann der Schulverbund durch einen Mehrheitsbeschluss im Führungskräfte-Gremium jeweils nach Ablauf eines Schuljahres aufgelöst werden.

4. Arbeitsfelder

Netzwerkarbeit im Schulverbund erfolgt auf der Ebene der Führungskräfte, der Lehrpersonen, des Verwaltungspersonals, der Eltern und ebenenübergreifend.

Der Schulverbund wird in den nachfolgenden Arbeitsbereichen tätig:

1. Erfahrungsaustausch über schulrelevante Themen, Neuerungen und Reformen
2. Lehrerfortbildung auf Bezirksebene

3. Nutzung des Schulverbundes als Lernverbund: Austausch von Erfahrungen, Arbeit an verschiedenen Themen, Arbeiten in Netzwerken, gemeinsame Reflexion, Arbeit mit kritischen Freunden und kollegialen Beraterinnen und Beratern, Arbeit in Qualitätszirkeln, Fachgruppen
4. Elternfortbildung und Elterninformation
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Begabungs- und Begabtenförderung
7. Gestaltung von Übergängen
8. Inklusion
9. weitere Arbeitsbereiche, die sich durch die Zusammenarbeit ergeben

Der Schulverbund arbeitet mit bestehenden Diensten zusammen, schafft Vernetzung, sichert über Vereinbarungen Dienstleistungen und sorgt dadurch für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

5. Organisations- und Verwaltungsstruktur

Die Steuerung der gesamten Tätigkeiten des Schulverbundes erfolgt durch das Gremium der Führungskräfte der Schulen und des Kindergartens. Zu diesem Zwecke treffen sich die Führungskräfte regelmäßig, mindestens aber dreimal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung.

Die Koordinierung der Treffen übernimmt jeweils eine Führungskraft.

Den Vorsitz des Schulverbundes übernehmen die Führungskräfte der Staatsschulen und der Fachschule Laimburg, jeweils zum 1. September, 2-jährig im Rotationsverfahren in folgender Reihenfolge:

1. Grundschulsprengel Neumarkt
2. Grundschulsprengel Auer
3. Schulsprengel Leifers
4. Schulsprengel Tramin
5. Schulsprengel Kaltern
6. Mittelschule Neumarkt/Salurn
7. Fachschule 'Laimburg'

Die anfallenden Verwaltungsarbeiten (Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen) werden von den Sekretariaten und Führungskräften der oben angeführten Schulen im selben Rotationsverfahren übernommen. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe wird vom Führungskräfte-Gremium festgelegt.

Sobald die Rahmenbedingungen gegeben sind, übernehmen auch andere Mitgliedsschulen bzw. der Kindergartensprengel den Vorsitz und die Koordinierungsaufgaben.

Alternativ zum Rotationsverfahren kann das Gremium der Führungskräfte mit Mehrheitsbeschluss eine Führungskraft für 2 Jahre zum/zur Vorsitzenden des Schulverbundes wählen, wenn diese dazu bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Dadurch wird das Rotationsverfahren in Bezug auf den Vorsitz unterbrochen. Jenes in Bezug auf die Verwaltungsarbeiten kann weiter geführt werden, d.h. das Sekretariat des/der Vorsitzenden muss nicht notwendigerweise die Verwaltungsarbeiten übernehmen. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Vorsitz, wiederum mit Mehrheitsbeschluss des Gremiums der Führungskräfte, erneut um zwei Jahre verlängert werden. Wenn die mit Mehrheitsbeschluss zum/zur Vorsitzenden ernannte Führungskraft den Vorsitz nicht mehr weiterführen will oder aus dem

Schulverbund ausscheidet, übernimmt den Vorsitz jene Führungskraft, dessen Sekretariat gerade die Verwaltungsarbeiten gemäß Rotationsverfahren inne hat.

Das Gremium der Führungskräfte beschließt die Schulverbundstätigkeiten. Es ernennt Projektverantwortliche, welche die Tätigkeiten koordinieren und leiten und Verantwortung für das Erreichen der Ziele übernehmen. Die Projektverantwortlichen arbeiten eng mit dem Führungskräfte-Gremium zusammen und informieren regelmäßig über den Verlauf der Projektarbeit.

Für die Koordinierung der Tätigkeiten des Schulverbundes, kann eine Lehrperson ganz oder teilweise vom Unterricht freigestellt werden.

Das Gremium der Führungskräfte legt die Tätigkeiten und das Ausmaß der Freistellung fest und vereinbart die Bereitstellung der Ressourcen. Es wird eine Aufgabenbeschreibung erstellt. Die freigestellte Lehrperson arbeitet eng mit dem/der Vorsitzenden zusammen und gibt dem Führungskräfte-Gremium Rechenschaft über ihre Tätigkeit.

Möglich ist auch die Beauftragung von Lehrpersonen aus den Mitgliedsschulen des Schulverbundes für bestimmte Aufgaben auf Überstundenbasis.

8. Finanzierung

Die Tätigkeiten des Schulverbundes werden wie folgt finanziert:

- Eigenmittel der einzelnen Direktionen
- Sonderzuweisungen
- Sponsorengelder
- Erwirtschaftete Geldmittel

9. Verbindlichkeiten

Für die verschiedenen Tätigkeiten im Schulverbund werden je nach Notwendigkeit eigene Abkommen und Verträge geschlossen, welche auch die Finanzierung beinhalten.

Die personellen Ressourcen, die über den Schulverbund zum Einsatz kommen, werden ebenfalls von allen Partnern über das funktionale Plansoll gestellt. Eventuelle Freistellungen von Lehrpersonen werden bereits bei der Erstellung des Plansolls berücksichtigt.

Für die Bezahlung von internen Überstunden (Verwaltung, Unterricht, Fortbildungstätigkeit) wird aufgrund einer Hochrechnung ein Bezirkskontingent eingerichtet, das zu gleichen bzw. angemessenen Teilen von den Kontingenten der einzelnen Direktionen gespeist wird.

Zusätzliche Verbindlichkeiten ergeben sich durch Vereinbarungen, die im Laufe des Schuljahres im Gremium der Führungskräfte getroffen werden.

Die Finanzierung der Initiativen im Schulverbund übernehmen die Partner zu gleichen Teilen. Das Sekretariat, das die Verwaltungstätigkeit übernommen hat, verwaltet die Geldmittel, streckt bei Notwendigkeit die nötigen Geldmittel vor und kassiert den Anteil bei den anderen Direktionen ein.

10. Dokumentation

Alle vom Schulverbund geplanten Aktivitäten und mit dem Schulverbund zusammenhängenden Initiativen werden dokumentiert.

Die Dokumentation bildet die Grundlage für die Evaluation der Aktivitäten im Rahmen des Schulverbundes sowie für Öffentlichkeitsarbeit und evtl. Publikationen.

Die über den Schulverbund angebotenen Fortbildungsveranstaltungen werden bekannt gegeben.

Der Schulverbund präsentiert sich mit einer eigenen Homepage.

11. Externe Beratung

Der Schulverbund nimmt an der von der Pädagogischen Abteilung angebotenen Fortbildung und Begleitung teil. Im Bedarfsfalle werden externe Fachleute für die wissenschaftliche Beratung und Begleitung herangezogen. Die dadurch anfallenden Kosten werden vertraglich geregelt.

Digitale Unterschriften der einzelnen Führungskräfte:

Hertha Antonia Petermair | Kindergartensprengel Neumarkt

Evi Volgger | Grundschulsprengel Auer

Monika Ploner | Grundschulsprengel Neumarkt

Ralf Stefan Troger | Mittelschule Neumarkt und Salurn

Barbara Pertoll | Schulsprengel Kaltern

Veronika Fink | Schulsprengel Leifers

Ulrike Hofer | Schulsprengel Tramin

Georg Steinwandter | Musikschule Leifers/Regglberg

Konrad Pichler | Musikschule Überetsch/Mittleres Etschtal

Alexandra Pedrotti | Musikschule Unterland

Felix Resch | Landesmusikschuldirektor

Paul Mair | Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau 'Laimburg'

Ulrike Vedovelli | Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Neumarkt